

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

**Stadtmagistrat**

Bau-, Wasser- und Anlagenrecht

SachbearbeiterIn Mag.<sup>a</sup> Melanie Mayrhofer

Telefon +43 512 5360 4116

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 27.04.2026

**Zl. MagIbk/7217/BW-BV-BA/1/4**

**Josef-Wilberger-Straße 48**

**Abbruch Gebäudeteil Johanniterzentrum + Neubau mit Tiefgarage Lagerräumen, etc.**

## KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 18.12.2024, digital eingelangt am 18.12.2024, wurde vom Verein Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch sowie Neubau des Johanniterzentrums mit Tiefgarage im Anwesen Haller Straße 229, Josef-Wilberger-Straße 48, Gp. 854/4 KG 81103 Arzl, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

**Mittwoch, den 20.05.2026**

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **13:30 Uhr** in Innsbruck, **Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Plenarsaal (Raumnummer: 6200)** zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die digitalen Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Auf Anfrage können Ihnen die **Pläne digital übermittelt** werden.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Lorenz Lechleitner  
(elektronisch unterfertigt)